

Niederschrift  
über die Sitzung des  
Gemeinderates  
der Marktgemeinde  
Hohenau an der March  
vom 16. Oktober 2018

## Niederschrift

über die am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
GGR Maria Jankowitsch	GGR Dieter Koch
GGR Ing. Harald Lukas, MSc	GGR Nicole Lukas, BEd MA
GGR Gerhard Wallner	GR Thomas Asperger
GR Gerhard Bartosch	GR Werner Marisch
GR Renate Panzer	GR Margit Römer
GR Margot Swatschina	GR Christian Van der Vyver
GR Eduard Wetter	

Entschuldigt:

GR Horst Böhm	GR Ing. Bernd Müller
GR Horst Peiritsch	GR Gerhard Pfundner

Nicht anwesend:

GR Wolfgang Seimann, da er am 03. Oktober 2018 mit sofortiger Wirkung auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat und der Mandatsverzicht am 11. Oktober 2018 verbindlich wurde.

Schriftführerin:

Claudia Kreuzwegerer

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

### **Dringlichkeitsantrag Gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

als Punkt	15)	Beitritt zum Verein „Natur im Garten“
	16)	Beitritt zum Österreichischen Grenzlandverein
	17)	Atrium Aufstiegsleiter, Auftrag
	18)	Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Punkte 5 und 6 von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Unterlagen noch nicht fertig sind.

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge 1 bis 12, danach 15 bis 18 behandelt werden. Nach dem Tagesordnungspunkt 18, werden nach Ausschluss der Öffentlichkeit, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 behandelt.

### **TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14. August 2018**

Gegen das Protokoll vom 14. August 2018 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

### **TOP 2) Posteingang:**

Der Vorsitzende berichtet:

**TOP 2 a)** Mit Schreiben vom 20. September 2018 an Herrn Vizebürgermeister Gaida teilt Bürgermeister Robert Freitag mit, dass er mit 30. September 2018 auf die Mitgliedschaft im Schul- und Kindergartenausschuss, in der Mittelschulgemeinde Hohenau an der March und in der Sonderschulgemeinde Hohenau an der March verzichtet. Weiters verzichtet er mit 30. September 2018 auf die Entsendung in den Schulverband der Polytechnischen Schule Zistersdorf, in den Bezirksstellenausschuss des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Zistersdorf und in den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf (GVU).

**TOP 2 b)** Gemeinderat Christian Van der Vyver verzichtete am 11. Oktober 2018 mit sofortiger Wirkung auf seinen Vorsitz im Prüfungsausschuss. Der Verzicht wird am 19. Oktober 2018 verbindlich.

**TOP 2 c)** Gemeinderat Wolfgang Seimann verzichtete am 03. Oktober 2018 mit sofortiger Wirkung auf sein Gemeinderatsmandat. Der Mandatsverzicht wurde am 11. Oktober 2018 verbindlich. Dies hat zur Folge, dass in den Ausschüssen

- Schule & Kindergarten,
- Tourismus, Freizeit & Sport und
- Prüfung

eine freie Stelle besteht, die nach Mitteilung von GGR Ing. Herbert Bartosch, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, einstweilen nicht nachbesetzt wird.

**TOP 2 d)** Mit Schreiben vom 24. September 2018 an Herrn Bürgermeister Rene Lobner von Gänserndorf bezüglich der übermittelten Vereinbarung „Regionsbad“ teilt die Marktgemeinde Hohenau mit, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung am Regionsbad besteht. In Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Hohenauer Bürgern und somit auch Steuerzahlern ergeben sich jedoch noch eine Reihe offener Fragen, die zu klären ersucht werden.

2 e) Mit Schreiben vom 18. September 2018 teilt Landesrätin Petra Bohuslav mit, dass die Wirtschaftsagentur ecoplus entschieden hat, das LEADER-Projekt „ATRIUM – GÄSTEZIMMER“ zu fördern und die endgültige Beschlussfassung durch die NÖ Landesregierung zu erfolgen hat.

2 f) Der Vorsitzende berichtet, dass die vor dem Objekt Liechtensteinstraße 15 neu errichtete Elektro-Tankstelle fertig gestellt ist und eine Verordnung seitens der Gemeinde erlassen wurde, in der bestimmt wird, dass das Halten und Parken auf einer Länge von 2 Parkplätzen verboten ist. Ausgenommen davon sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.

2 g) Der Vorsitzende berichtet, dass sich ein Mediziner, der seit über 40 Jahren in Österreich lebt und derzeit in einem Krankenhaus arbeitet, bei der NÖ Ärztekammer um eine der zwei vakanten Stellen beworben hat und es von dieser ein voraussichtliches OK gibt. Der Bürgermeister betont ausdrücklich, dass es sich um einen „echten Bewerber“ zum Unterschied von „nur Interessenten“ handelt, der die Absicht hat in der ehemaligen Bücherei des Rathauses seine Praxis als Allgemeinmediziner per 1. Februar 2019 zu eröffnen. Es muss nur mehr das erforderliche Hearing bei der NÖ Ärztekammer Anfang Dezember 2018 absolviert werden. Daher will die Gemeinde die Ordinationsgründung des Arztes unterstützen und steht ein eigener Punkt im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP 13) Vereinbarung Unterstützung Allgemeinmediziner auf der Tagesordnung.

Teil der Vereinbarung ist auch, dass die Unterbringung für 3 bis 4 Jahre in der ehemaligen Bücherei erfolgen soll, die vorher von der Gemeinde saniert wird und danach am Standort Rathausplatz 14, das ist das ehemalige Kaufhaus Pfeiler.

Der Gemeinderat hat im August 2018 beschlossen, dass die Gemeinde Hohenau das ehemalige Kaufhaus Pfeiler mit der Grundstücksadresse Rathausplatz 14 kauft. Das Grundstück wird weiter an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ verkauft. Diese errichtet auf dieser Parzelle Wohnungen sowie im Erdgeschoss Räumlichkeiten für eine Arztordination.

Die Gemeinde ist bestrebt, dass auch die zweite vakante Arztstelle besetzt wird, für die es derzeit zwei Interessenten gibt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 3) verlässt GR Eduard Wetter wegen Befangenheit um 19.16 Uhr die Sitzung.

### **TOP 3) Grundstücksverkauf „Alter Bauhof – Teil Glockenturm-gasse“ an Eduard Wetter**

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Grundstücksverkauf in der Gemeindezeitung ausgeschrieben war. Herr Eduard Wetter, 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 91, hat sich um den Verkauf beworben. Die Marktgemeinde Hohenau an der March ist alleinige Eigentümerin des Grundstücks Parzelle Nr. 289, EZ 81 Grundbuch 06112 Hohenau, im Gesamtausmaß von 1.766 m<sup>2</sup>, in der Natur der ehemalige Bauhof der Marktgemeinde Hohenau an der March mit diversen Gebäuden, mit der Grundstücksadresse Hohenau an der March, Glockenturm-gasse 8. Das Grundstück wird vor dem Verkauf auf Kosten der Gemeinde so geteilt, dass das an Herr Eduard Wetter zu verkaufende Grundstück ein Ausmaß von ca. 950 m<sup>2</sup> haben wird. Der Verkaufspreis soll EUR 30,- pro m<sup>2</sup> (950 x 30 = 28.500,-) zuzüglich EUR 19.079,- für Anschließungsabgabe zuzüglich EUR 2.000,- für Abgeltung für vorhandenen Gasanschluss betragen. Demnach soll für die angenommenen 950 m<sup>2</sup> ein Gesamtpreis von EUR 49.579,- festgesetzt werden. Vertraglich soll festgelegt werden, dass auf dem gegenständlichen Grundstück binnen zwei Jahren mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses begonnen

werden muss, und dieses binnen 5 Jahren nach Erteilung Baubewilligung fertig gestellt sein muss, ansonsten sich die Gemeinde vertraglich ein Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrecht vorbehält. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten soll die Käuferseite tragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Eduard Wetter, geboren am 24. November 1966, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Hauptstraße 91, das nach Vermessung neu geschaffene Grundstück, welches aus dem derzeitigen Grundstück Parzelle Nr. 289, Einlagezahl 81, Grundbuch 06112 Hohenau, mit der Grundstücksadresse Glockenturmstraße 8 hervorgehen wird, im Ausmaß von geschätzten 950 m<sup>2</sup>. Der Verkaufspreis beträgt EUR 30,-- pro m<sup>2</sup> (950 x 30 = 28.500,--) zuzüglich geschätzten EUR 19.079,-- für Aufschließungsabgabe zuzüglich EUR 2.000,-- für Abgeltung für vorhandenen Gasanschluss. Demnach wird für die angenommenen 950 m<sup>2</sup> ein geschätzter Gesamtpreis von EUR 49.579,-- festgesetzt. Vertraglich wird festgelegt, dass auf dem gegenständlichen Grundstück binnen zwei Jahren mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses begonnen werden muss, und dieses binnen 5 Jahren nach Erteilung Baubewilligung fertig gestellt sein muss, ansonsten sich die Gemeinde vertraglich ein Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrecht vorbehält. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

GR Eduard Wetter nimmt ab 19.18 Uhr ab TOP 4) Straßen und Gehwege Sanierungen 2018 am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**4) Straßen und Gehwege Sanierungen 2018**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung diverser Straßen und Gehwege im gesamten Ortsgebiet ein schriftlicher Kostenvoranschlag Nr. 18500-0305Ju der Firma Pittel+Brausewetter GmbH vom 21. August 2018 in Höhe von ca. EUR 53.000,00 inkl. Mehrwertsteuer vorliegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H., 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit Straßen- und Gehwegsanierungsarbeiten im gesamten Ortsgebiet entsprechend dem schriftlichen Kostenvoranschlag 18500-0305Ju vom 21. August 2018 zum Preis von ca. EUR 53.000,00 inklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

TOP 5) Ökozentrum, Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten und  
TOP 6) Ökozentrum Auftragsvergaben Zimmerermeisterarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 7) Straßenbeleuchtung, Ankauf von Masten**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erneuerung bzw. den Ausbau der Straßenbeleuchtung „Rathausstraße“ und „Hauptstraße – Lückenschluss Hauptschule bis Oberort“, 27 Leuchten im

Jahr 2018 angekauft wurden und weitere 40 Leuchten im Jahr 2019 angekauft werden sollen. Dieser Beschluss wurde bereits 2017 gefasst, da die Produktion des Leuchtentyps ausgelaufen ist. Nunmehr sollen 27 Masten angekauft werden. Dazu liegt ein schriftliches Anbot vom 18. September 2018 der Firma Siteco Österreich GmbH, 1220 Wien, mit der Anbotssumme von EUR 25.260,48 inklusive Mehrwertsteuer vor. Die restlichen 27 Masten sollen im Jahr 2019 angekauft werden.

GGR Ing. Herbert Bartosch fragt, ob die Gemeinde daran denkt einen Masten in der Johannesgasse aufzustellen und betont, dass ihm das ein Anliegen ist, weil es dort sehr finster ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Johannesgasse eine der nächsten Stellen ist, die sich die Gemeinde anschauen wird und wir brauchen nicht nur einen Masten, sondern wahrscheinlich sogar mehrere.

GGR Ing. Herbert Bartosch fragt, an welchen Standorten im Jahr 2019 die 67 Masten aufgestellt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Masten größtenteils in der Hauptstraße, Kirchengasse, Forsthausgasse bis zur Grenze, Dobermannsdorferstraße und Hausbrunnerstraße aufgestellt werden. Er hofft, dass er bei der Aufzählung keine Straße vergessen hat. Dann ist dieses System abgeschlossen und die Gemeinde wird auf die Johannesgasse nicht vergessen. Er gibt GGR Ing. Bartosch recht und betont die Notwendigkeit dieses geplanten Vorhabens in der Johannesgasse. Es werden aber die verschiedenen Bereiche nach Dringlichkeit in der Reihenfolge abgearbeitet, die den schlechtesten Zustand aufweisen. Jetzt müssen wir aber bestellen, sonst bekommen wir dieses System nicht mehr, weil es nicht mehr erzeugt wird. Und er möchte nicht in der Hauptstraße ein anderes System haben. Das ist der Hintergrund.

GGR Ing. Herbert Bartosch fragt an, ob es einen Unterschied macht, ob man 67 oder 70 Masten bestellt.

Der Bürgermeister erwidert, dass man in der Johannesgasse wahrscheinlich nicht die hohe Lampe sondern eher die Pilzlampe verwenden wird. Das muss man sich erst anschauen. Die Johannesgasse hat den Nachteil, dass man viel aufgraben muss. Es ist nicht so einfach wie in der Hauptstraße oder Kirchengasse, dass man Lampen rausgibt und neu setzt und verkabelt und es ist fertig, sondern dort wird wahrscheinlich, nach Rücksprache mit unserem Bauhofleiter, viel Grabarbeit sein.

GGR Ing. Bartosch meint, dass bis jetzt in der Johannesgasse alle Masten über die Dächer überspannt sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde die Johannesgasse auf ihrer Agenda hat, weil die Finanzierung kommt aus dem Budget Straßen, Wege, Beleuchtung.

GGR Ing. Bartosch betont noch einmal, dass es ihm ein extremes Anliegen ist, weil die Leute bitten darum und er trägt das weiter.

Der Bürgermeister bringt nun den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Siteco Österreich GmbH, 1220 Wien, Leonard-Bernstein-Straße 10 mit der Lieferung von 27 Masten für Erneuerung bzw. Ausbau der Straßenbeleuchtung „Rathausstraße“ und „Hauptstraße – Lückenschluss Hauptschule bis Oberort“ gemäß schriftlichem Anbot vom 18. September 2018 zum Angebotspreis von EUR 25.260,48 inklusive Mehrwertsteuer beauftragt wird.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 8) GR Horst Böhm; Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss „Schul- und Kindergartenausschuss“**

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Schreibens der SPÖ Hohenau an der March vom 03. Oktober 2018 Herr GR Horst Böhm für die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss „Schul- und Kindergartenausschuss“ vorgeschlagen wird. Die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Gerhard Bartosch (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

**Wahlergebnis:** 16 abgegebene Wahlkuverts  
16 abgegebene Stimmzettel  
3 ungültige Stimmzettel  
13 gültige Stimmzettel lautend auf GR Horst Böhm

Da GR Horst Böhm bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, berichtet der Bürgermeister, dass GR Horst Böhm die Wahl annimmt und er somit als gewählt gilt.

**TOP 9) GR Werner Marisch; Ergänzungswahl in die Institution „Mittelschulgemeinde Hohenau an der March“**

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Schreibens der SPÖ Hohenau an der March vom 03. Oktober 2018 Herr GR Werner Marisch für die Ergänzungswahl in die Institution „Mittelschulgemeinde Hohenau an der March“ vorgeschlagen wird. Die Ergänzungswahl in die Mittelschulgemeinde ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Gerhard Bartosch (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

**Wahlergebnis:** 16 abgegebene Wahlkuverts  
16 abgegebene Stimmzettel  
0 ungültige Stimmzettel  
16 gültige Stimmzettel lautend auf GR Werner Marisch

GR Werner Marisch nimmt die Wahl an und gilt somit als gewählt.

**TOP 10) GR Ing. Bernd Müller; Ergänzungswahl in die Institution  
„Sonderschulgemeinde Hohenau an der March“**

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Schreibens der SPÖ Hohenau an der March vom 03. Oktober 2018 Herr GR Ing. Bernd Müller für die Ergänzungswahl in die Institution „Sonderschulgemeinde Hohenau an der March“ vorgeschlagen wird. Die Ergänzungswahl in die Sonderschulgemeinde ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Gerhard Bartosch (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

**Wahlergebnis:** 16 abgegebene Wahlkuverts  
16 abgegebene Stimmzettel  
0 ungültige Stimmzettel  
16 gültige Stimmzettel lautend auf GR Ing. Bernd Müller

Da GR Ing. Bernd Müller bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, berichtet der Bürgermeister, dass GR Ing. Bernd Müller die Wahl annimmt und somit als gewählt gilt.

**TOP 11) GR Horst Böhm; Ergänzungswahl in die Institution  
„Polytechnische Schule Zistersdorf“**

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Schreibens der SPÖ Hohenau an der March vom 03. Oktober 2018 Herr GR Horst Böhm für die Ergänzungswahl in die Institution „Polytechnische Schule Zistersdorf“ vorgeschlagen wird. Die Ergänzungswahl in die Polytechnische Schule Zistersdorf ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Gerhard Bartosch (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

**Wahlergebnis:** 16 abgegebene Wahlkuverts  
16 abgegebene Stimmzettel  
1 ungültige Stimmzettel  
15 gültige Stimmzettel lautend auf GR Horst Böhm

Da GR Horst Böhm bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, berichtet der Bürgermeister, dass GR Horst Böhm die Wahl annimmt und somit als gewählt gilt.

**TOP 12) Übernahme Finanzierungsbeitrag für Mieter Kirchengasse 9**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung von ca. 15 Wohneinheiten in der Kirchengasse 9, die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“, 2560 Berndorf beauftragt werden soll. Drei dieser Wohnungen mit maximal 45 m<sup>2</sup> sollen an die derzeit noch im bestehenden Gebäude verbliebenen Hauptmieter vergeben werden. Da es sich bei den drei Hauptmietern um sozial schwache Personen handelt und diese den Eigenmittelanteil für die Wohnungen nicht leisten könnten, übernimmt diesen die Marktgemeinde Hohenau an der March. Somit bleibt auch das Vorkaufsrecht für diese drei Wohneinheiten bei der Marktgemeinde Hohenau an der March. Die Miete, sowie die Betriebskosten werden seitens der Mieter bezahlt.



**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March für die verbliebenen 3 Hauptmieter in der Kirchengasse 9 den Eigenmittelanteil übernimmt, der im Zuge der Neuerrichtung einer Wohnhausanlage mit ca. 15 Wohneinheiten fällig werden wird.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.****Abstimmungsergebnis: Einstimmig.****TOP 15) Beitritt zum Verein „Natur im Garten“**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March zukünftig durch Umsetzung diverser Maßnahmen eine höhere Lebensqualität erzielen soll und strebt durch den Beitritt zum Verein „Natur im Garten“ die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an. Die Gemeinde soll sich in Zukunft zur Berücksichtigung folgender Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume verpflichten:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen rüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ anstrebt und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).

- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Hohenau an der March durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Hohenau an der March die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

#### **TOP 16) Beitritt zum Österreichischen Grenzlandverein**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March zukünftig dem Österreichischen Grenzlandverein angehören soll, dessen statutarische Aufgabe die Förderung der Interessen der Selbständigen, der freiberuflich Tätigen, so wie von leitenden Angestellten im grenznahen Bereich der Mitgliedstaaten der EU ist. Die Mitgliedschaft kostet jährlich 200 Euro.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit sofortiger Wirkung dem Österreichischen Grenzlandverein, Verein zur Förderung der Betriebe im Grenzlandbereich, mit dem Sitz in 1010 Wien, Fleischmarkt 18, Top 9, beitrifft.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

#### **TOP 17) Atrium Aufstiegsleiter Auftrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Lieferung und Montage einer Aluminium Aufstiegsleiter bei der Wendeltreppe ein schriftliches Angebot Nr. 48518 der Firma Metallbau Strehwitzer GmbH, 2120 Wolkersdorf, vom 10 Oktober 2018 zum Preis von € 3.832,84 inkl. Mehrwertsteuer vorliegt. Diese Maßnahme ist erforderlich, um auf das Flachdach vom Atrium zu gelangen, zum Zwecke unter anderem zur Durchführung von Wartungsarbeiten.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Fa. Strehwitzer GmbH, 2120 Wolkersdorf, Wiener Straße 15a mit der Lieferung und Montage einer Aluminium Aufstiegsleiter bei der Wendeltreppe (Höhe 3600 mm), gemäß schriftlichem Angebot zum Preis von EUR 3.832,84 für das Projekt „Atrium“ beauftragt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 18) GR Eduard Wetter, Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend des Schreibens der ÖVP Hohenau an der March vom 16. Oktober 2018 Herr GR Eduard Wetter für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss“ vorgeschlagen wird. Die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss ist entsprechend der Bestimmungen der §§ 103 und 115 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchzuführen.

Der Vorsitzende betraut GGR Dieter Koch (SPÖ) und GR Gerhard Bartosch (ÖVP) mit der Durchführung der geheimen Wahl mittels Stimmzettel.

**Wahlergebnis:** 16 abgegebene Wahlkuverts  
16 abgegebene Stimmzettel  
0 ungültige Stimmzettel  
16 gültige Stimmzettel lautend auf GR Eduard Wetter

GR Eduard Wetter nimmt die Wahl an und gilt somit als gewählt.

**Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 und 14 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und nachstehende Tagesordnungspunkte werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.**

- TOP 13) Vereinbarung, Unterstützung Allgemeinmediziner**
- TOP 14 a) Personalangelegenheit Thomas Benedik**
- TOP 14 b) Personalangelegenheit Günter Drabek**
- TOP 14 c) Personalangelegenheit „Dank und Anerkennung für Bedienstete“**
- TOP 14 d) Personalangelegenheit, Subvention für Betriebsausflug 2018**
- TOP 14 e) Personalangelegenheit Leonhard Schödl**

**Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.  
Abstimmungsergebnisse: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.01 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführerin: